

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 50

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

† **Flaschnermeister Franz Wilhelm Weder in St. Gallen.** Am 8. März verschied nach langem Leiden ein bekannter Vertreter des Gewerbestandes, Herr Franz Wilhelm Weder, der mit regem Geschäftssinn und tüchtigen Berufskenntnissen auch ein starkes soziales Empfinden für den Arbeiterstand verband. Deshalb herrschte in seinem Geschäfte stets jenes gute Verhältnis zwischen ihm und seinen Arbeitern, das heute aus so mancher Werkstatt verschwunden ist.

Freiplatz für Schreiner. Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten ist im Falle, an der schweizerischen Schreinerfachschule in Bern einen Freiplatz für einen tüchtigen jungen Mann zu vergeben, der sich über eine Schreinerpraxis von mindestens 5 Jahren (mit Einschluß der Lehrzeit) ausweisen kann. — Anmeldungen sind bis spätestens 15. März an Herrn G. Taubenberger, Zentralpräsident, St. Fiden (St. Gallen), unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Referenzen zu richten.

Vernisches Gewerbegesetz. Vom Verein für Handel und Industrie veranstaltet, fand im Bürgerhaus Bern eine von den wirtschaftlichen Verbänden beschickte Versammlung statt zur Besprechung des Gesetzesentwurfes über Handel und Gewerbe. Das Referat über diese am 3. Mai vor die Volksabstimmung gelangende Gesetzesvorlage hielt ihr Verfasser, Regierungsrat Dr. Tschumi. Der Entwurf wurde allseitig begrüßt und eine energische Propaganda zu seinen Gunsten beschlossen. Die bürgerlichen Parteien dürften voraussichtlich die Vor-

lage gutheißen. Was die Stellungnahme der Sozialdemokratie anbelangt, so ist man bis auf weiteres zu der Annahme berechtigt, sie werde in der Freigabe der Stimme ihren Ausdruck finden. Im Großen Rat verkündete Dr. Brüstlein seinerzeit das Desinteressement seiner Partei, die an einen Erfolg eines solchen Mittelstandgesetzes nicht glaube; die wirtschaftliche Entwicklung und ihre dem Mittelstand allerdings unbehaglichen Erscheinungsformen könne man auf dem Gesetzeswege überhaupt nicht bekämpfen.

Die Schweizer Kunsttöpferei-Schule in Chavannes-Remens (bei Lausanne) eröffnet die Kurse am 27. April 1914. Die Anmeldungen sind einzureichen bis zum 15. April. Theoretischer und praktischer Unterricht in der Kunsttöpferei (Porzellan, Steingut, Fayence und irdenes Geschirr). Werkstatt-Arbeiten: Zeichnen, Modellieren, Malen, Drehen, Gießen. Allgemeine Bildung (Französisch, Mathematik, Physik, Chemie, Kunstgeschichte etc.). Aufnahme-Alter: am 1. April vollendete 15 Jahre. — Programm und nähere Auskunft durch Herrn Direktor Savreux.

Mit der elektro-mechanischen Scheibe, einer Erfindung von Oberleutnant Arnold Michoud, wurden auf dem Schießstande von Yverdon in Anwesenheit von höheren Offizieren Versuche angestellt. Die Versuche erstreckten sich auf die Militärscheibe A, die internationale Scheibe und eine Figurenscheibe. Sie befriedigten sowohl in militärischer als auch in sportlicher Hinsicht vollkommen. Man trägt sich bereits mit der Absicht, diese Erfindung beim nächsten eidgenössischen Schützenfest in Anwendung zu bringen. Es handelt sich um eine Scheibe mit automatischer Zeitervorrichtung.

Literatur.

Das Konkursrecht in der Schweiz. Wegweiser für Schuldner und Gläubiger. Praktische Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. jur. Oskar Leimgruber in Bern. Orell Füßli praktische Rechtskunde. — 11. Band. 135 Seiten 8°. Preis geb. in Leinwand 2 Fr.

Als Gegenstück zu der 1913 erschienenen „Anleitung zur Schuldbetreibung“ bietet der gleiche Verfasser, Herr Dr. Oskar Leimgruber in Bern einen praktischen Wegweiser über das Konkursrecht, welcher der Handelswelt die besten Dienste leisten dürfte.

Der Verfasser hat es auch in diesem 11. Bändchen der „Praktischen Rechtskunde“ verstanden, eine für jedermann leicht faßbare, populäre, kurze und doch gründliche Darstellung über das Institut des Konkurses zu schaffen, welche sowohl für Gläubiger, als für Schuldner ein wahrer Freund und Ratgeber in allen Konkursangelegenheiten sein wird.

Das Büchlein ist, wie die bisherigen Bändchen der Sammlung, in der beliebtesten Form von Fragen und Antworten abgefaßt und mit einem ausführlichen Sachregister versehen. Bei jeder Antwort ist auf die einschlägigen Gesetzesartikel verwiesen. Es behandelt außer dem Verfahren auch die Organisation, die Wicklungen und den Widerruf des Konkurses einläßlich.

Die Interessenten finden also in diesem Büchlein sämtliche nur wünschenswerten Auskünfte und Verhaltensmaßregeln für alle Fälle des Konkursverfahrens.

Die bescheidene Ausgabe für dieses Büchlein wird niemand je zu bereuen haben, namentlich derjenige nicht, welcher in die Lage kommen könnte, sich an einem Konkurs als Schuldner oder als Gläubiger zu beteiligen. Zu beziehen durch den Verlag (Art. Institut Orell Füßli) und alle Buchhandlungen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) belegen.

1488. Bei einer Wasserversorgung habe 12 Atm. Druck; ich möchte dieselbe auf 7 Atm. heruntersetzen. Dient event. ein zweites Reservoir oder Schieber, oder was eignet sich am besten? Gesf. Auskunft an Gottfr. Thönen, Zimmermeister, Säge Salmi, Swatt bei Zbun.

1489. Wer liefert 1 Waggon trockene Pappelbretter, 60 mm dick, und zu welchem äußerstem Preise? Offerten unter Schiffe M H 1489 an die Exped.

1490. Wer liefert neue oder einen gebrauchten Patent-Segel-Kleber für Segelboot? Offerten unter Schiffe M 1490 an die Exped.

1491. Wer liefert billigt für Wiederverkauf Anschluß- und Verbindungsstücke für Sauchschräume in den gebräuchl. Weiten? Offerten unter Schiffe V 1491 an die Exped.

1492. Wer übernimmt das Walzen von Blechröhren, Durchmesser 90 mm, Blechdicke 2 mm? Offerten unter Schiffe B 1492 an die Exped.

1493. Mittlere Bandsäge mit verstellbarem Tisch wird gegen bar zu kaufen gesucht. Offerten unter Schiffe Z 1493 an die Exped.

1494. Wer liefert folgende Bestandteile zu einem Warenaufzug für 700 Kilo mit 3 Haltestellen oder übernimmt denselben fertig: 1 Fahrstuhl, 1 Seilwinde für Krastantrieb, die Seiltrollen, Seile, Abrollvorrichtungen und Bremsen? Offerten unter Schiffe G 1494 an die Exped.

1495. Auf einen ältern, unebenen Tannenholzboden (Wohnzimmer) soll Emoleum gelegt werden. Welches ist die einfachste, zweckmäßigste Unterlage zum Ausbessern? Das Zimmer sollte so schnell wie möglich benützt werden können. Offerten an Siegrist & Stöckli, Schaffhausen.

1496. Wer hätte gut erhaltene Niederdruckturbine, 4 bis 6 HP, abzugeben, sowie einen gut erhaltenen Wellbaum, Durchmesser 7 cm, Länge 3 m?

1497. Wer liefert Butter-Fässer in verschiedenen Größen und neuester Konstruktion? Offerten an F. Mayoral, Zofingen.

1498. Wer liefert weißen Zement?

1499 a. Wer liefert kleine Schmirgelmaschinen? **b.** Wer